

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
 Hersteller: NOVITEC Automobile Vertriebs-GmbH

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einbauabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

Hersteller: NOVITEC Automobile Vertriebs-GmbH
 Hochstraße 8
 87778 Stetten

Zertifizierter Betrieb nach DIN EN ISO 9002
 unter DAR Registrier-Nr. 97 10 9295 001

I. Angaben zur Umrüstung:

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus durch:

Federn für Vorderachse: Farbe: weiß ww. blau
 Kennzeichnung: **NOVITEC Seicento 1 VA**
 (Lackaufdruck)
 Windungszahl ig = 5,25
 Außendurchmesser Da = 165 mm
 Höhe Lo = 270 mm
 Drahtstärke d = 12 mm

Federn für Hinterachse: Farbe: weiß ww. blau
 Kennzeichnung: **NOVITEC Seicento 2 HA**
 (Lackaufdruck)
 Windungszahl ig = 7,75
 Außendurchmesser Da = 115 mm
 Höhe Lo = 270 mm
 Drahtstärke d = 11,5 mm

Dämpfer vorn und hinten: Serie

II. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Fiat Auto S.p.A. Turin/Italien

Fz.-Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.
187	alle	Fiat Seicento	e3*96/79*0036*..

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Hersteller: NOVITEC Automobile Vertriebs-GmbH

Seite 2

III. Auflagen und Hinweise:

1. Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
2. Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
3. Die Fahrzeughöhe ist unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 35 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann wenige mm nach oben oder unten abweichen.
4. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
5. Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen.
6. Das Gutachten ist mit dem Federnsatz mitzuliefern.
7. Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsdiagramm ist vorzulegen.
8. Beim Anbau einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muß die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
9. - entfällt -
10. - entfällt -
11. Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
12. Es ist darauf zu achten, daß sich die Federwegbegrenzungselemente (z.B. Gummi- oder Hartschaumteile auf der Dämpferkolbenstange) in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind auszutauschen.
13. - entfällt -
14. Der Einbau des Fahrzeug-Tieferlegungssatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die
- serienmäßig Verwendung finden oder
- durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2 % beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
15. - entfällt -
16. Bei Ausnutzung der zulässigen Achslasten ist die verminderte Bodenfreiheit zu beachten.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Hersteller: NOVITEC Automobile Vertriebs-GmbH

Seite 3

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

17. Beim Anbau von Spoilern, Türschwelleren und Sonderauspuffanlagen ist auf ausreichende Bodenfreiheit zu achten.
18. Bei Fahrzeugen mit einer Sonderrad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei tiefer Einfederung geachtet werden.

IV. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse:

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn und Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

V. Schlußbescheinigung:

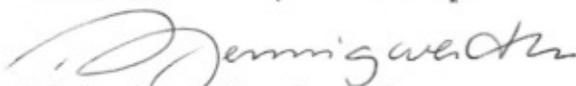
Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE (siehe Ziff. II) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 3 und ist nur als Einheit gültig.

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim

des
Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V.
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P00008-95

67245 Lamsheim, den 07. April 1998



Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

